

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0034/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.01.2021
		Verfasser:	
Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht - Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020			
Ziele:		Klimarelevanz	
		keine	
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt - mit Ausnahme des unter TOP 19 „Erhöhungsanträge Träger Freie Wohlfahrtspflege“ zu beschließenden Zuschussbetrags - keine weitere Erhöhung des Zuschusses an den Refugio e. V. für 2021 vorzunehmen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Im Rahmen des jährlichen Antrags auf Gewährung städtischer Mittel (vgl. hierzu TOP 19 – „Erhöhungsanträge Träger Freie Wohlfahrtspflege“) hat der Refugio e. V. mit seinem Antrag vom 02.11.2020 quasi zusätzlich die Finanzierung einer 0,75 Stelle „Geschäftsführung“ für die Zeit ab dem 01.04.2021 beantragt. Dies hat zur Folge, dass, bei einem für 2020 gewährten Zuschussbetrag i.H.v. 58.000 Euro, für das Jahr 2021 (mit aktualisierten Antragsdaten vom 06.01.2021) bei der Stadt Aachen nunmehr insgesamt 92.030 als Zuschuss beantragt werden. Dies entspräche einer Steigerung des Zuschusses um rund 60 %. Im Rahmen der Vorlage zu TOP 19 wird die Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 3,09 % mit im Ergebnis einem Zuschussbetrag i.H.v. 59.800 Euro vorgeschlagen, so dass vorliegend das verbleibende Erhöhungsbegehren i.H.v. 32.230 Euro gesondert als Zusatzbedarf zu behandeln bleibt.

Die Verwaltung hat den Antrag nebst eingereicherter Unterlagen geprüft. Bisher wird die Geschäftsführung vollumfänglich ehrenamtlich wahrgenommen. Der bisherige Geschäftsführer möchte nun das Amt aus Altersgründen nicht mehr weiter fortführen. Der Verein plant daher die Geschäftsführung als feste Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden einzurichten. Die entstehenden Kosten sollen von Stadt und StädteRegion getragen werden. Die StädteRegion hat die Entscheidung in die kommende Sitzung ihres Sozialausschusses vertagt. Gegenüber der Stadt wird die vorgenannte Förderung in Höhe von 32.230 Euro beantragt.

Grundsätzlich zahlt die Stadt den Trägern keine Overhead – Kosten, Förderungen sind in der Regel projekt- bzw. fallbezogen. Darüber hinaus ist aus Sicht der Verwaltung der ausgewiesene Stellenanteil i. H. v. 30 Wochenstunden mit Blick auf die Größe der Organisation sehr hoch angesetzt. Der dem Antrag beigefügten Kalkulationstabelle ist zu entnehmen, dass ein Umfang von 6,0 bzw. 6,25 Stellen - ohne die Geschäftsführungsstelle - zugrunde gelegt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Vereins Refugio e. V. zur Förderung einer Stelle der Geschäftsführung, insbesondere auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage, abzulehnen.

Darüber hinaus macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass verschiedene Punkte der Kalkulation aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar sind (keine separate Bezifferung der Geschäftsführungskosten, Einrechnung weiterer Projektmittel „Vorteil“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in die Grundfinanzierung des Vereins, von der Kostenzuordnung abweichende Aufteilung der Eigenmittel auf Stadt und StädteRegion).

Der Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020 ist damit behandelt.

Anlage/n:

- 1) Antragsschreiben Refugio e. V. vom 02.11.2020 nebst Erläuterungen und zuletzt übermittelte Fassung der Kalkulationstabelle
- 2) Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020